

92.058

**Botschaft
über die Teilnahme der Schweiz an der
Spezial-Weltausstellung in Taejon (Republik Korea) im
Jahre 1993**

vom 24. Juni 1992

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreiten wir Ihnen die Botschaft über den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung «Taejon Expo'93» in Taejon (Republik Korea) im Jahre 1993.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

24. Juni 1992

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Vizepräsident: Ogi
Der Bundeskanzler: Couchepin



Übersicht

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 3 600 000 Franken für die Teilnahme der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung in Taejon (Republik Korea) im Jahre 1993.

«Taejon Expo'93» wird von August bis November 1993 stattfinden. Ihr Thema lautet «Die Herausforderung neuer Entwicklungsmöglichkeiten» (Challenge of a new road to development), mit den beiden Unterthemen «Traditionelle und moderne Naturwissenschaften und Technik» sowie «Möglichkeiten der besseren Nutzung und des Recycling von Rohstoffen». Die Teilnahme an der Ausstellung bietet der Schweiz Gelegenheit zur allgemeinen Landeswerbung, aber auch zu verstärkter Exportförderung im nordostasiatischen Raum, welcher ein beachtliches Potential für schweizerische Ausfuhren aufweist.

Die Gebäude für «Taejon Expo'93» werden vom Gastgeberland errichtet und an die Teilnehmer vermietet. Der Pavillon der Schweiz in Taejon sieht eine Belegung von drei Standard-Modulen zu je 18×18 Meter vor, was einer Gesamtfläche von knapp 1000 m² entspricht. Diese Fläche gliedert sich wiederum in folgende fünf Teilbereiche: Pforte – Einstimmung – Spektakel – Inforama – Swiss Shop. Auf der Eingangsfassade (Pforte) des Schweizer Pavillons wird der Besucher mittels Verschmelzung der Embleme der Schweiz und der Republik Korea, die Freundschaft symbolisierend, begrüsst. Der Bereich der Einstimmung spricht eher die Erwartungen auf eine «Bilderbuch»-Schweiz an. Mittelpunkt und Hauptteil des Pavillons, das «Spektakel», überrascht den Besucher auf humorvolle und ungewöhnliche Art. Im Inforama kann sich der Besucher individuell und selektiv eingehender über die Schweiz orientieren; vorgesehen ist der Einsatz eines neuartigen, mit Datenbank ausgerüsteten und dialogfähigen Bildplatten-Systemes. Ein spektakuläres Schweiz-Relief im Massstab 1:100 000 erleichtert dem fernöstlichen Besucher das Verständnis der Topographie unseres Landes. Im Swiss Shop schliesslich werden beliebte Schweizer Artikel verkauft, und in einer Snackbar sollen einige Schweizer Spezialitäten angeboten werden.

Botschaft

1 Allgemeiner Teil

In der Botschaft vom 24. Oktober 1990 über die Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung «Expo'92» in Sevilla sowie an der Spezial-Weltausstellung «Christoph Kolumbus, das Schiff und das Meer» in Genua (1992) (BBl 1990 III 1025) ist die Durchführung dieser Ausstellung in Taejon (Republik Korea) im Jahre 1993 erwähnt. Diese Ausstellung gehört zu der Kategorie der sogenannten «anerkannten» Ausstellungen. In dieser Kategorie sind zu finden: die «Triennale di Milano», die vom Internationalen Büro für Ausstellungen in Paris (B.I.E.) registrierten Blumen- und Gartenbauausstellungen sowie die (kleinen) Spezial-Weltausstellungen. Zwischen 1936 und 1992 sind 29 solche Anlässe durchgeführt worden, wovon die meisten in Europa. Während den zwei letzten Jahrzehnten hat sich jedoch der Kreis ausgedehnt, so zum Beispiel: San Antonio, USA (1968), Okinawa, Japan (1975), Knoxville, USA (1982), New Orleans, USA (1984), Tsukuba, Japan (1985), Vancouver, Kanada (1986), Brisbane, Australien (1988) und Genua, Italien (vom 15. Mai bis 15. August 1992).

Bereits im Januar 1991 hatte der Ausschuss der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (nachstehend Kommission genannt) beschlossen, die Beteiligung der Schweiz an der koreanischen Ausstellung zu empfehlen und verschiedene Firmen und Organisationen einzuladen, ein Grobkonzept für eine Teilnahme der Schweiz an der «Taejon Expo'93» auszuarbeiten. Vier der fünf befragten Organisationen sind dem Ruf der Kommission gefolgt: EXIM INDEX AG Zofingen, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) Zürich, die Schweizerische Verkehrszentrale (SVZ) Zürich und die Schweizer Mustermesse Basel (MUBA). Hingegen wollte der COMPTOIR SUISSE in Lausanne mangels entsprechender Mittel und internationaler Erfahrung kein Konzept vorlegen. Die Kommission prüfte die vier unterbreiteten Konzepte und beschloss als erstes, dem Bundesrat die Teilnahme der Schweiz an der Ausstellung von Taejon 1993 zu empfehlen, und als zweites, das von der SVZ eingereichte Projekt zur Ausführung vorzuschlagen sowie gleichzeitig der SVZ als Generalunternehmerin Organisation und Betreuung des Schweizer Pavillons zu übertragen.

2 Besonderer Teil

21 «Taejon Expo'93» (7. August bis 7. November 1993)

211 Allgemeines

Die drei Monate dauernde Ausstellung wird von der Regierung der Republik Korea finanziert. Das Gesamtbudget wird auf etwa 791 Millionen US-Dollar geschätzt, wovon 516 Millionen für die Bauten, den Betrieb und die Unterhaltung und 275 Millionen für die Infrastruktur vorgesehen sind.

Gemäss Reglement des «Bureau International des Expositions» (B.I.E.) hat die koreanische Regierung Herrn Myung Oh zum Präsidenten des Organisationsko-

mites und zum Generalkommissär von «Taejon Expo'93» ernannt. Vor seiner Ernennung war Herr Oh als Verkehrsminister der Republik Korea tätig. Das Organisationskomitee besteht aus 400 Beamten und Experten, die von den interessierten Ministerien, Agenturen sowie von privaten und öffentlichen Organisationen zur Verfügung gestellt worden sind. Es sind mehrere Expertengruppen gebildet worden, die das Organisationskomitee im Zusammenhang mit den in der Ausstellung behandelten Bereichen und Themen in technischer Hinsicht beraten sollen. Taejon, gleichbedeutend mit «das grosse Feld», liegt 160 km südlich von Seoul und damit im Herzen von Korea. Taejon ist Verwaltungssitz der Provinz Chungchongnam-do und zählte 1990 750 000 Einwohner. Von jeher war die Stadt bekannt als Drehscheibe für Handel und Kultur. Sie ist heute eines der wichtigen Zentren der koreanischen Industrie und des Transportwesens. 1972 wurde die «Taedok Science Town» gegründet. Es handelt sich dabei um ein internationales Zentrum für Wissenschaft und Technik. Bis 1990 waren dem 27,5 km² grossen Forschungs- und Technologiekomplex 50 Institute beigetreten. Dieser Komplex liegt am Rande von Taejon-City. Die Ausstellung grenzt direkt an dieses Wissenschaftszentrum. Mit seinen verschiedenen historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten bildet Taejon heute ein harmonisches Nebeneinander von futuristischer Stadt und Verbindungsknotenpunkt im Transport- und Kommunikationsbereich.

Angesichts des grossen Interesses der Koreaner an Wissenschaft und Technik rechnen die Organisatoren mit 10 Millionen Besuchern an der «Taejon Expo'93».

212 Die Ausstellung

Anlass für die Durchführung der «Taejon Expo'93» ist die erste Beteiligung Koreas an einer Weltausstellung vor rund 100 Jahren, und zwar 1893 in Chicago. Diese Ausstellung erinnerte an die Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus vor damals 400 Jahren.

Von einer Fläche von 90 Hektaren entfallen auf den internationalen Teil von «Taejon Expo'93» etwa 25 ha; der Rest wird von der permanenten Ausstellung (25 ha) und den übrigen Einrichtungen (40 ha) belegt sein. Die Organisatoren hoffen auf eine Beteiligung von 60 Ländern sowie 20 internationalen Organisationen und Forschungsinstituten. Der Ausstellungsort ist wegen seiner Nähe zu «Taedok Science Town» als auch zum Naturwissenschaftlichen Staatsmuseum ausgewählt worden. Das Hauptthema der Ausstellung lautet «Die Herausforderung neuer Entwicklungsmöglichkeiten», mit den beiden Unterthemen «Traditionelle und moderne Naturwissenschaften und Technik» sowie «Möglichkeiten der besseren Nutzung und des Recycling von Rohstoffen». Die Grundidee der Ausstellung beruht auf der Suche nach einem Gleichgewicht zwischen den Entwicklungsländern im Süden und den Industrieländern im Norden im technischen und wissenschaftlichen Bereich; angestrebt werden gemeinsame Lösungen für die immer schwieriger werdenden Probleme, mit denen sich inskünftig beide Ländergruppen werden auseinandersetzen müssen. Neben der Begegnung der Völker wird die Ausstellung Schwerpunkte insbesondere bei den mannigfal-

tigen Formen der Wiederverwertung von Rohstoffen sowie bei der Nutzung der traditionellen und modernen Technologien in den Ländern der Dritten Welt liegen. Zugleich wird die Veranstaltung für Symposien und Seminare über verwandte Fragen in den Bereichen der Umwelt und der Rohstoffe genutzt.

213 Die teilnehmenden Staaten

Zur Zeit der Abfassung dieser Botschaft haben beinahe 40 Länder¹⁾ ihre Teilnahme angemeldet.

Die Regierung Koreas wird durch einen 5400 m² grossen Pavillon vertreten sein, der nach Abschluss der Ausstellung in ein öffentliches Ausbildungszentrum umgewandelt werden soll. Ausserdem haben sich eine ganze Reihe wichtiger koreanischer Körperschaften und Firmen zur Teilnahme verpflichtet.

22 Die Schweiz an der «Taejon Expo'93»

221 Die Gründe für die Teilnahme der Schweiz

Die Schweiz hat in letzter Zeit an allen Spezial-Weltausstellungen teilgenommen: in Tsukuba (1985), Vancouver (1986), Brisbane (1988), Osaka II (1990) und in Genua (15. Mai bis 15. August 1992). Es gibt genügend Gründe dafür, diese «Tradition» unserer Beteiligung aufrechtzuerhalten und gegenüber dem wirtschaftlich aufstrebenden und in jüngster Zeit auch politisch aktiver werdenden Südkorea nicht abseits zu stehen. Man denke beispielsweise an seinen kürzlichen UNO-Beitritt und an die Entspannungsbestrebungen mit Nordkorea. Nach der Schweizer Präsenz an der Gartenbauausstellung von Osaka 1990 könnte eine Nichtteilnahme unseres Landes an der Ausstellung von Taejon, angesichts des nach wie vor hochsensiblen Korea-Japan-Verhältnisses als eine Benachteiligung Koreas ausgelegt werden.

Zudem hat sich Korea zu einem wichtigen Wirtschaftspartner der Schweiz entwickelt. 1991 verzeichnete die Schweiz Ausfuhren nach Korea in Höhe von 663 Millionen Franken sowie Einfuhren aus diesem Lande von 437 Millionen. Das Bild der Schweiz in Korea ist positiv. Unser Land profiliert sich unter anderem auch durch seine Beteiligung in der Neutral Nations Supervisory Commission (NNSC) in Panmunjon. Im übrigen ist die Schweiz das beliebteste Reiseziel der Koreaner. Gegenwärtig begibt sich die Hälfte der ins Ausland reisenden Koreaner in die Schweiz, was etwa 50 000 Touristen entspricht. Eine Schweizer Beteiligung in Taejon wird auf umso grösseres Interesse stossen und dazu beitragen, die Schweiz als Ziel für koreanische Touristen zu propagieren.

¹⁾ *Definitive Anmeldungen per Mai 1992:* Ägypten, Australien, Bulgarien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Heiliger Stuhl, Indien, Indonesien, Iran, Italien, Japan, Jordanien, Kamerun, Kenia, Kuwait, Marokko, Mauretanien, Mongolei, Niederlande, Nigeria, Pakistan, Paraguay, Peru, Portugal, Rumänien, Sambia, Sudan, Sri Lanka, Taiwan, Thailand, Tschechische und Slowakische Föderative Republik, Türkei, Uganda

Die schweizerische Technologie erfreut sich zunehmender Bekanntheit in Südkorea; eine Beteiligung könnte längerfristig positive Auswirkungen für unsere in diesem Bereich tätige Fachindustrie und für die Schweizer Wirtschaft im allgemeinen nach sich ziehen. Eine Distanzierung der Schweiz von den Anstrengungen eines der ehemals ärmsten Agrarländer der Welt, zur Aufhebung des eigenen Nord-Süd-Gefälles und zur Lösung von ökologischen Problemen beizutragen, wäre im übrigen kaum gerechtfertigt und unverständlich.

222 Der Pavillon der Schweiz

Die Ausstellungshalle der Schweiz wird etwa 1000 m² umfassen.

Zur Sicherung eines günstigen Standortes des Schweizer Pavillons hat die mit den Vorbereitungen der schweizerischen Präsenz beauftragte Schweizerische Verkehrszentrale (SVZ), mit dem Einverständnis der Kommission, die nötige provisorische Reservation bereits vorgenommen. Sie ist nicht verbindlich, drängte sich aber in Anbetracht der bereits recht zahlreichen definitiven Anmeldungen an der «Taejon Expo'93» und der limitierten Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausstellungshallen auf.

Gemäss den einschlägigen internationalen Übereinkünften werden die Pavillons vom Gastland errichtet und an die ausländischen Teilnehmer vermietet. In Taejon werden sie mit Klimaanlage, Strom, Gas und Wasser ausgerüstet. Das Grundelement bildet eine auf einem quadratischen Fundament errichtete Halle von 324 m² (18 × 18 m), deren Wände aus vorfabrizierten Platten von Stahlrohren getragen werden. Das Dach besteht aus einem Zelt, das mit Kabeln an den Eckpfeilern des Gebäudes aufgehängt wird. An der Decke des Zeltes sind Ventilatoren und Beleuchtungskörper angebracht. Die Grundelemente werden von den Teilnehmern nach ihren Wünschen und auf ihre Kosten eingerichtet.

Das Projekt der SVZ, welches der Kommission im April 1991 vorgestellt wurde, hat in der Zwischenzeit konkrete Gestalt angenommen, unter anderem dank einer Besichtigung vor Ort. Der Schweizer Pavillon sieht die Belegung von drei Grundelementen vor, was einer Gesamtfläche von beinahe 1000 m² entspricht. Diese Fläche gliedert sich wiederum in folgende fünf Teilbereiche: Pforte – Einstimmung – Spektakel – Inforama – Swiss Shop. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Botschaft hatten die Organisatoren die definitive Zuteilung (Ort und Anordnung) der Grundelemente noch nicht vorgenommen.

Der Schweizer Pavillon soll unter der Vielzahl der Gebäude hervorstechen und ein Anziehungspunkt sein. Er wird im Detail in folgender Weise gestaltet werden:

Die Aussenfassade wird mit einer graphischen Verschmelzung der Embleme Koreas und der Schweiz geschmückt. Die Aufmerksamkeit des Besuchers soll mit dem Willkommensgruss «GOOD MORNING KOREA» auf englisch und koreanisch geweckt werden. In der koreanischen Version «CHOSUN» wird auf das Land der Morgenstille (unser Gastgeber) angespielt. In der Pforte sollen durch die Projektion von Videos mit Highlights aus dem Innern des Pavillons

Zögernde zum Eintritt ermuntert oder Einlass Begehrenden bei Grossandrang das Warten erträglicher gestaltet werden.

Nach der Pforte kommt der Besucher in den Bereich der Einstimmung. Dort erhält er eine positive Bestätigung des Images der Schweiz in ihrer Vielfalt und Schönheit. Die animierte Multivision präsentiert eine heile Welt und schöne Landschaften. Der Text verweist auf die Bedeutung einer intakten Umwelt für den Menschen. In zwei- und dreidimensionaler Form wird die Schweiz vorgestellt: Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur, Tourismus (eine Art Prospekt in Ausstellungsform). Bewusst werden «Schweiz»-Clichés aufgegriffen, bestätigt, erklärt und nötigenfalls auch relativiert.

Auf halbem Weg bildet das für ein breites Publikum bestimmte «Spektakel», in einem abgedunkelten Raum, den Mittelpunkt des Schweizer Pavillons. Es ist lebhaft, humorvoll, voller Überraschungen, teilweise auch ungewöhnlich. Eine Serie eigens anzufertigender Objekte des in Vevey tätigen «Jollyball»-Kreateurs Charles Morgan bürgt für Erfolg bei Besuchern und Medien. Die Objekte setzen sich mit der Umwelt und ihrer Bedrohung auseinander, aber auch mit den Möglichkeiten des Menschen, die Natur zu schützen. Details aus den Objekten werden mit Videotechnik und Spiegeln vergrössert und auf Grossleinwände projiziert. Die Besucher «erleben» den Raum intensiv mit dank Ausnützung der Höhe und dem wechselnden Spiel von Bewegung, Licht und Ton. Herausragende Leistungen der Schweiz im Bereiche der Ausstellungsthematik werden attraktiv vorgestellt. Ein stilisiertes farbiges «Spinnennetz» aus elastischem Material symbolisiert das fragile Gleichgewicht der Natur. Ziehbewegungen verdeutlichen, wie auch bei punktuellen Eingriffen das Ganze in Bewegung gerät und überspannt werden könnte. Kurz: Demonstration und Dekoration in einem. Wenn er es wünscht, kann der Besucher an einem Wettbewerb/Spiel teilnehmen, das ihn zur Auseinandersetzung mit den Exponaten zwingt. Den Fachbesuchern wird die SVZ darüber hinaus, in aktiver Zusammenarbeit mit der schweizerischen Industrie und Wissenschaft, Spitzentechniken im Bereiche der Ausstellungsthematik präsentieren. Der Erfolg dieses Vorhabens hängt indessen davon ab, wie gross das Interesse und die Unterstützung der erwähnten Kreise sein werden.

Anschliessend betritt der Besucher das Inforama, wo er sich individuell und selektiv eingehender über die Schweiz informieren kann. Ein noch nie gezeigtes spektakuläres Schweiz-Relief im Massstab 1:100 000 veranschaulicht Topografie und Besiedelung unseres Landes. Der Besucher wählt elektronisch ihn interessierende Punkte und Bereiche, die mittels Laser auf dem Relief hervorgehoben werden. Gleichzeitig wird ab Bildplatte die dazugehörige Kurzinformation auf Grossleinwand gezeigt. Weitergehende Fragen beantworten spezielle Broschüren und das zur Verfügung stehende Informationspersonal.

Im Swiss Shop wird eine Auswahl ansprechender und beliebter Schweizer Souvenirs sowie Kunsthandwerk-Erzeugnisse angeboten. Neben bekannten Produkten werden einige spezielle «Taejon Expo'93»-Artikel das Sortiment erweitern. Ein eigentliches Restaurant ist angesichts der nur dreimonatigen Ausstellungsdauer, die keine Rentabilisierung zulässt, nicht vorgesehen. Hingegen ist eine

Snackbar mit einigen Schweizer Spezialitäten denkbar, falls sich in den schweizerischen Fachkreisen eine interessierte Geschäftsführung finden lässt.

Mit diesem Konzept soll eine optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche garantiert und der Besucherstrom bestmöglich gesteuert werden. Die Innenausstattung soll den Besuch des Schweizer Pavillons für jeden Gast zu einem Erlebnis von bleibendem Wert gestalten.

223 Organisatorische Schritte

Der positive Grundsatzentscheid des Bundesrates vom 12. Februar 1992 für eine Teilnahme der Schweiz an «Taejon Expo'93» wurde den koreanischen Behörden mitgeteilt, unter Vorbehalt der Zustimmung der eidgenössischen Räte zur vorliegenden Botschaft.

Die Kommission hat die SVZ beauftragt, die Direktion des Projektes zu übernehmen. Sie hat in dieser Hinsicht verschiedene Abmachungen mit der SVZ getätigt. Die SVZ wird auf die Unterstützung der schweizerischen Botschaft in Seoul zählen können. Ferner hat die Kommission eine Arbeitsgruppe auf Ad-hoc-Basis gebildet, die der SVZ für Fragen, die über die technische Abwicklung hinausgehen, beratend zur Seite steht. Diese beratende Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der zuständigen Departemente und der SVZ sowie aus Vertretern der Privatwirtschaft und solcher Institutionen, die über spezifische Beziehungen zu Korea verfügen. Die SVZ hat in der Person von Herrn Reto Schoch (Projektleiter) und Herrn Niklaus Egger zwei Ausstellungsspezialisten für die Durchführung des Projektes verpflichtet. Dieses homogene Team verfügt über grosse Erfahrung auf diesem Gebiet und arbeitet seit mehr als zehn Jahren mit Erfolg zusammen. Es hat verschiedene Projekte im Auftrag des Bundes realisiert, wie beispielsweise den Schweizer Pavillon in Melbourne 1980, das Swiss Festival in Houston und die Schweizer Wochen in Toronto 1981 und, in der letzten Zeit, den Schweizer Pavillon in Osaka 1990, sowie für die OSEC die Inneneinrichtung des Botta-Pavillons in Hannover 1991. Ihr letzter Einsatz war die Einrichtung des Schweizer Pavillons an der Spezial-Weltausstellung «Colombo'92» in Genua. Zudem hat Herr Schoch, als er noch Projektleiter bei der OSEC war, die SWISSTECH in Seoul 1979 und 1983 sowie 1980 den bisher wohl grössten Auftritt der Schweiz in Korea, die SWISSKOR'80, organisiert.

Die Kommission hat unserem Botschafter in Korea die Funktion des Generalkommissärs der Schweiz übertragen. Er wird dabei vom Projektleiter unterstützt, der als Generalkommissär-Adjunkt tätig sein wird. Die Schweiz wird zudem im «Steering Committee» vertreten sein. Dieses Organ vertritt die Interessen der Teilnehmerstaaten und ist Partner der Organisatoren für die Durchführung von «Taejon Expo'93».

224 Kosten

In Anbetracht der Vielfalt der angeschnittenen Themen und der anspruchsvollen Ziele kann sich die Schweiz keine «billige» Präsentation erlauben. Die SVZ

hat ein Budget ausgearbeitet, das von einem Verpflichtungskredit des Bundes von 3,6 Millionen Franken ausgeht. Als Vergleich: Vancouver 1986 = 4 Millionen, Brisbane 1988 = 9,7 Millionen, Genua 1992 = 2 Millionen Franken.

Die SVZ wird sich um die Beteiligung von Sponsoren aus der Privatwirtschaft bemühen, um zusätzliche Mittel zu finden, welche die Realisierung weiterer Ideen und Projekte erlauben würden.

Das Budget des Bundes sieht für unsere Beteiligung an der Ausstellung in Taejon 3,6 Millionen Franken in der Rubrik «Weltausstellungen» vor.

Die SVZ hat das nachstehende Budget ausgearbeitet (die Beträge können sich während den Vorbereitungsarbeiten noch leicht verändern):

	Fr.
Konzeption, Produktion und Einrichtung der Ausstellung	2 300 000
Betrieb	600 000
Veranstaltungen, Drucksachen, Öffentlichkeitsarbeit	300 000
Reisen, Transport und Versicherungen	300 000
Reserven	<u>100 000</u>
	3 600 000

Die Teuerung und eventuelle Wechselkursverluste, geschätzt auf etwa 10 Prozent = 327 000 Franken, sind in den obenerwähnten Summen inbegriffen. Die SVZ wird somit mit einer Anfangssumme von 3 273 000 Franken arbeiten.

3 Finanzielle und personelle Auswirkungen

31 Finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von 3 600 000 Franken für die Teilnahme an der «Taejon Expo'93» beantragt.

32 Personelle Auswirkungen

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Personalbestand.

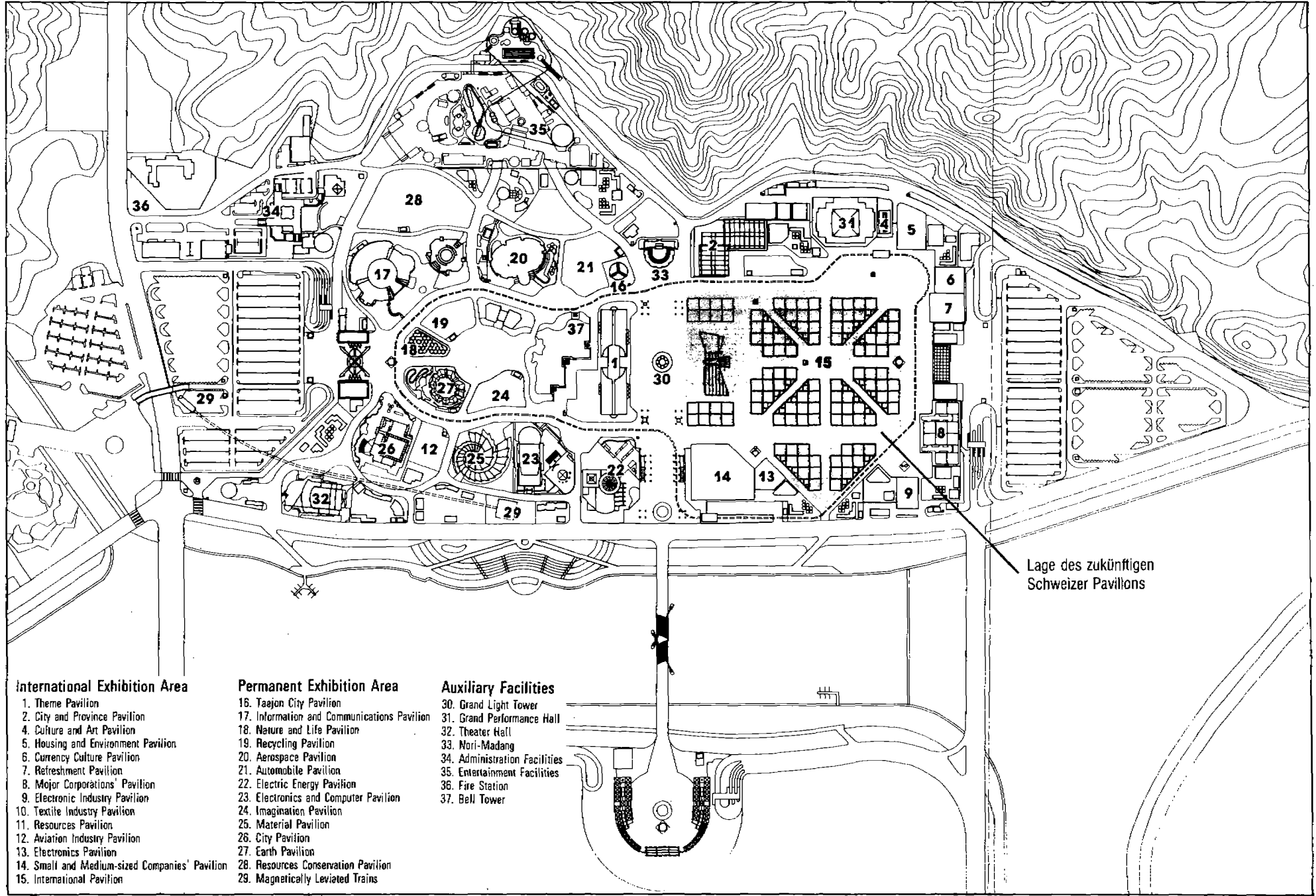
4 Legislaturplanung

Die bescheidene Bedeutung des Projektes rechtfertigte seine Aufnahme weder in die Liste der 56 Geschäfte der Legislaturplanung 1991–1995 noch in die Aufzählung der weiteren Vorlagen (Erlasse und Berichte). Die schweizerische Beteiligung in Taejon hätte jedoch unter der Rubrik der Finanzierungsbeschlüsse figurieren sollen, was aus Versehen nicht erfolgt ist. Eine Summe von 3,6 Millionen ist im Budget 1993 des Bundes unter der Rubrik «Weltausstellungen» vorgesehen.

5 Verfassungsmässigkeit

Die verfassungsmässige Grundlage für den Bundesbeschluss befindet sich in der allgemeinen aussenpolitischen Kompetenz des Bundes und mit Bezug auf die Zuständigkeit des Bundesrates zur offiziellen Präsenz unseres Landes an Weltausstellungen in Artikel 102 Ziffer 8 der Bundesverfassung. Die Zuständigkeit der eidgenössischen Räte ergibt sich aus deren allgemeiner Budgetkompetenz nach Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung.

In Übereinstimmung mit der Praxis (vgl. Botschaft vom 24. Oktober 1990 zur Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung «EXPO'92» in Sevilla und an der Spezial-Weltausstellung «Christoph Kolumbus, das Schiff und das Meer» in Genua im Jahre 1992, BBl 1990 III 1025) schlägt Ihnen der Bundesrat vor, den Kredit für die in der vorliegenden Botschaft umschriebene Beteiligung der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung in Taejon im Jahre 1993 in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses nach Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes zu eröffnen. Der Bundesbeschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.



International Exhibition Area

- 1. Theme Pavilion
- 2. City and Province Pavilion
- 4. Culture and Art Pavilion
- 5. Housing and Environment Pavilion
- 6. Currency Culture Pavilion
- 7. Refreshment Pavilion
- 8. Major Corporations' Pavilion
- 9. Electronic Industry Pavilion
- 10. Textile Industry Pavilion
- 11. Resources Pavilion
- 12. Aviation Industry Pavilion
- 13. Electronics Pavilion
- 14. Small and Medium-sized Companies' Pavilion
- 15. International Pavilion

Permanent Exhibition Area

- 16. Taejon City Pavilion
- 17. Information and Communications Pavilion
- 18. Nature and Life Pavilion
- 19. Recycling Pavilion
- 20. Aerospace Pavilion
- 21. Automobile Pavilion
- 22. Electric Energy Pavilion
- 23. Electronics and Computer Pavilion
- 24. Imagination Pavilion
- 25. Material Pavilion
- 26. City Pavilion
- 27. Earth Pavilion
- 28. Resources Conservation Pavilion
- 29. Magnetically Levitated Trains

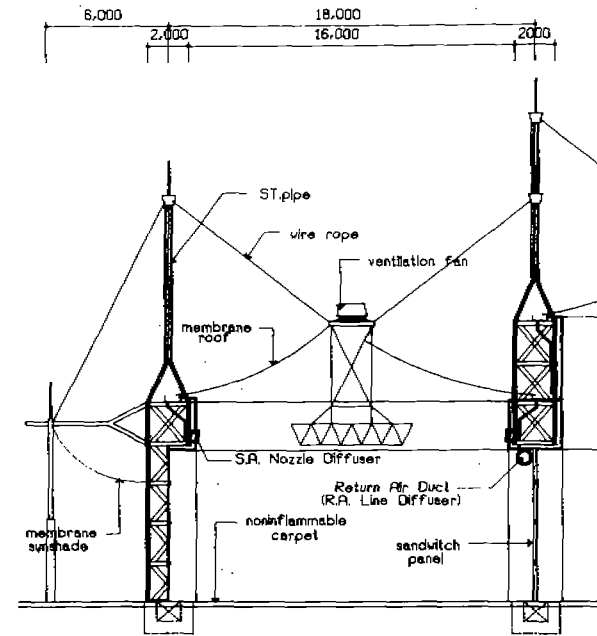
Auxiliary Facilities

- 30. Grand Light Tower
- 31. Grand Performance Hall
- 32. Theater Hall
- 33. Nori-Madang
- 34. Administration Facilities
- 35. Entertainment Facilities
- 36. Fire Station
- 37. Bell Tower

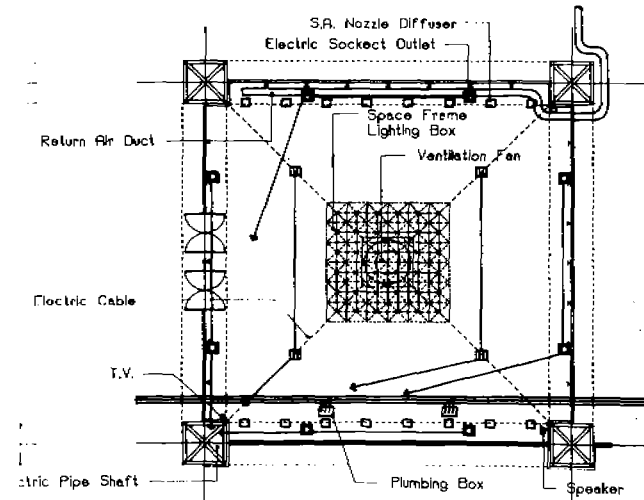
Lage des zukünftigen
Schweizer Pavillons

Schema eines Standardmodules an «Taejon Expo'93»

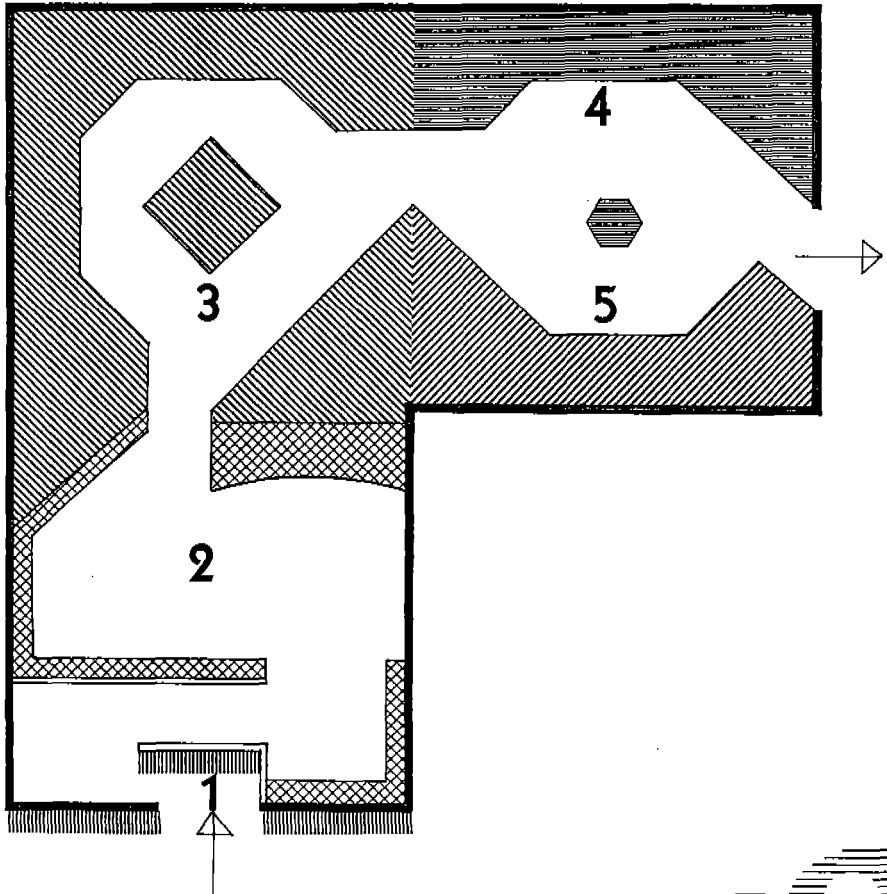
UNIT PLAN



UNIT SECTION



Schema des Schweizer Pavillons



- 1 Pforte, Eingang
- 2 Einstimmung
- 3 Spektakel
- 4 Informa
- 5 Swiss Shop



Innenansicht des Schweizer Pavillons



5565

Bundesbeschluss
zur Teilnahme der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung
in Taejon (Republik Korea) im Jahre 1993

Entwurf

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 24. Juni 1992¹⁾,
beschliesst:

Art. 1

Für die Teilnahme der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung in Taejon (Republik Korea) im Jahre 1993 wird ein Verpflichtungskredit von 3,6 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

5565

¹⁾ BBl 1992 V 505